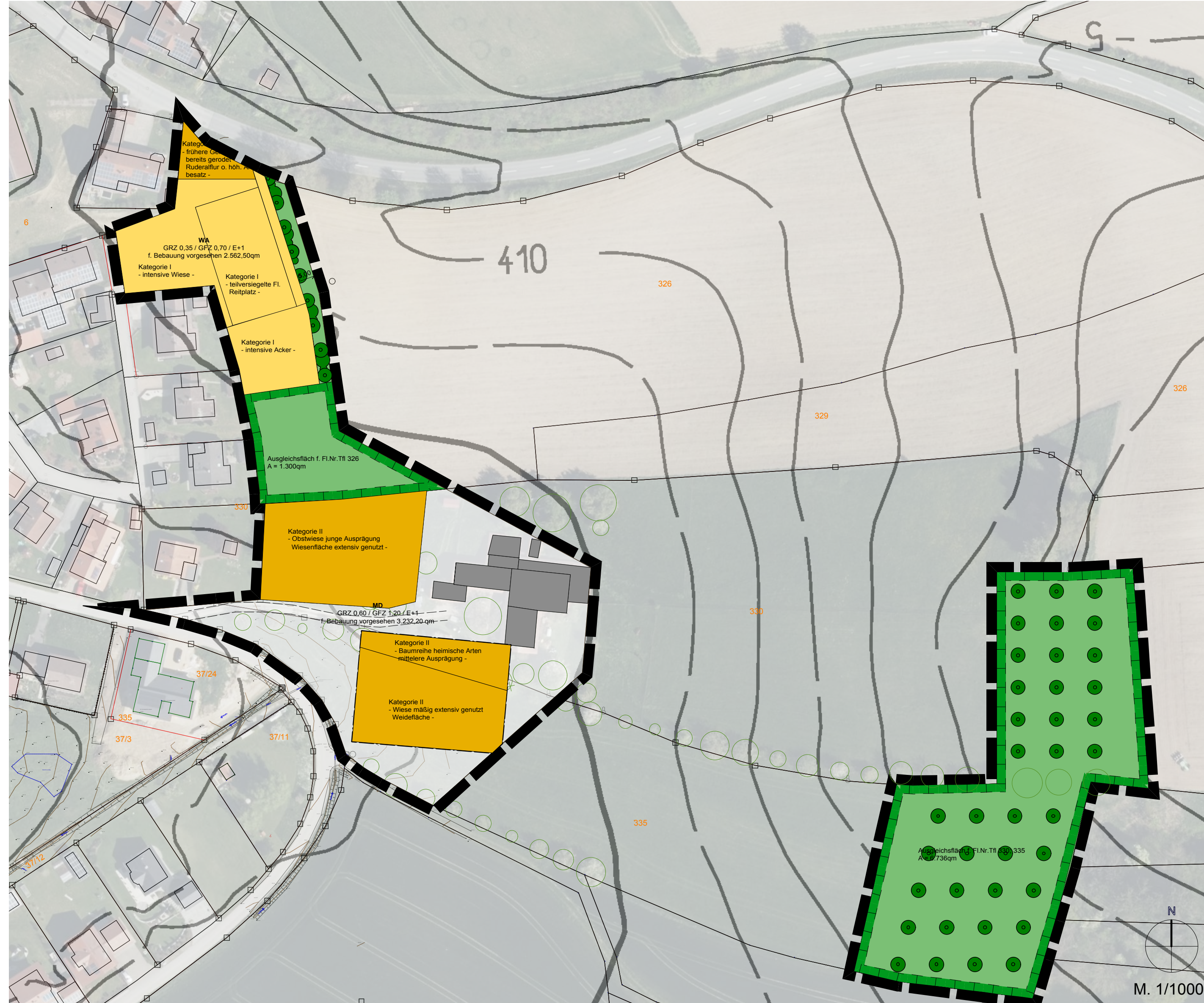


EINGRIFFSREGELUNG



Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB;
Fl.Nr.Tfl. 6, 330, 335; Gemarkung Amsham; Ort Amsham; Gemeinde Egglham

- ANLAGE 1 -



PLANZEICHEN

Kategorien n. Leitfaden

-  KATEGORIE I - n. Planbeschriftung
-  KATEGORIE II - n. Planbeschriftung

Bilanzierung d. Eingriffs m. notwendigen Ausgleich s.
Anlage 2

Vermeidungsmaßnahme / Ortsrandeingrünung Fl.Nr.Tfl. 6

Zur Ortsrandeingrünung der geplanten Parzellen gegen Osten ist eine **einreihige Baum-/ Strauchhecke** geplant.
Zulässig ist ausschließlich **autochthones (heimisches) Pflanzgut**.

Pflanzliste Sträucher

Name botanisch	Name deutsch	%-Anteil
Acer campestre	- Feld-Ahorn	10%
Carpinus betulus	- Gew. Hainbuche	10%
Cornus sanguinea	- Blut-Hartriegel	10%
Corylus avellana	- Gew. Hasel	5%
Euonymus europaeus	- Gew. Pfaffenhütchen	10%
Ligustrum vulgare	- Gew. Liguster	20%
Lonicera xylosteum	- Rote Heckenkirsche	15%
Prunus spinosa	- Schlehe	5%
Rosa canina	- Hunds-Rose	15%

Pflanzung: 1 reihige Hecke mit Lücken; Pflanzabstand in der Reihe 1,50m (Gesamtlänge ca. 65m - ca. 45 St. Sträucher).

Pflanzqualität: v. Str. 60-100cm, 3 Tr.

Anlage / Pflege

Die Hecke ist als einreihige Hecke anzulegen. Die Fläche ist im Nachgang 2malig zu mähen. Die Gehölze sind freizustellen und vor Verbiss zu schützen. Eine Düngung / Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Schnitte sind ausschließlich im Sinne der Landschaftspflege zulässig. Die Hecke ist dauerhaft anzulegen, ausgefallene Gehölze sind zu ersetzen.

Pflanzliste Bäume

Name botanisch	Name deutsch	St.
Acer campestre	Feld-Ahorn	4 St.
Sorbus aucuparia	Eberesche	2 St.
Prunus avium	Vogel-Kirsche	3 St.

Pflanzung: Bäume eingestreut in einreihige Hecke; vom Standort lt. Planzeichen darf abgewichen werden.

Pflanzqualität: HSt. STU. 16-18cm, 3xv. a.x.w. St.

Anlage / Pflege

Die Bäume sind in eine ausreichende Pflanzgrube zu pflanzen. Die Bäume sind mit einem 3 Pfahl anzubinden. Die weitere Pflege entspricht dem Unterhalt der oben genannten Sträucherpflege.

Ausgleichsfläche Fl.Nr. Tfl. 6

Anlage einer extensiv genutzten, artenreichen Flachlandmähwiese

Die vorhandene Ackerfläche ist vor Anlage der Wiese auszuhagern. Es dürfen bis zur Anlage Zwischenfrüchte angebaut werden, aber ohne Düngung oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die Anlage der artenreichen Flachlandmähwiese erfolgt auf dem vorhandenen, nun ausgehagerten Substrat. Diese wird mittels Mahdguttransfer aus Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Rottal-Inn angelegt.

Pflege: Die Fläche ist 2malig im Jahr zu mähen; 1. Mahdzeitpunkt nicht vor dem 15. Juni jeden Jahres; 2. Mahd später im Jahr; Das Mahdgut ist abzufahren um die Fläche auszuhagern; Eine Düngung oder Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

Ausgleichsfläche Fl.Nr. Tfl. 330, 335

Anlage einer Obststreuwiese mit Obstbäumen

Die Obststreuwiese wurde bereits durch den Grundstückseigentümer angelegt. Diese Anlage wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Der Überschuss ausgewiesener Ausgleichsflächen geht als Ökokonto dem Grundeigentümer zu.

Pflege:

Die vorhandene Wiese ist extensiv zu bewirtschaften. Eine Mahd entsprechend des Zielzustandes ist durchzuführen. Das Mahdgut muss abgefahren werden. Eine Düngung oder Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

ENTWURFSFASSUNG VOM 31.03.2020

Planinhalt

Anlage 1 zur Satzung M. 1/1000

Auftraggeber

GEMEINDE EGGLHAM
vertr. Herr 1. Bürgermeister Etzel
Hauptstraße 33

Unterschrift 1. Bürgermeister Hr. Etzel

84385 Egglham

Planfertiger

AR.LAND
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Dipl.-Ing.(FH) Achim Ruhland
Bahnanlage 1

Unterschrift Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Achim Ruhland

94428 Eichendorf

Tel.Nr. 0151/12408713
Email info@ar-land.de